

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zu
bestimmten flankierenden Maßnahmen (1991/1992)

KOM(91) 72 endg.; Ratsdok. 5032/91

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Agrarausschuß (A) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EG
A 1. Der Bundesrat lehnt die von der EG-Kommission vorgelegten Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1991/1992 ab.

Er sieht die Vorschläge in enger Beziehung zum Grundsatzpapier über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie zu den im Dezember 1990 unterbrochenen und jetzt zur Fortsetzung anstehenden GATT-Verhandlungen.

- EG
A 2. Lösungen zu einzelnen Problembereichen sind derzeit nicht sachgerecht und müssen im Interesse eines möglichst raschen, erfolgreichen Abschlusses der Diskussion um eine grundsätzliche Reform der EG-Agrarpolitik zurückgestellt werden.

Ausgeliefert am 16. APR. 1991 ...

176/1/91

- A 3. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine
Stellungnahme zum Grundsatzpapier der Kommission (BR-
Drucksache 110/91).
- EG 4. Auch Haushaltsgründe zwingen nicht zu einer Entscheidung
über die Kommissionsvorschläge zu den Preisen 1991/1992.
- EG
A 5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend im
EG-Ministerrat einen Beschluß über die Anhebung der
Agrarleitlinie sowie über die Fortgeltung der Agrarpreise
1990/1991 für das kommende Wirtschaftsjahr herbeizuführen.

Im einzelnen weist der Bundesrat auf folgendes hin:

- EG
A 6. Die Kommissionsvorschläge präjudizieren die Verhandlungen
über die Reform der EG-Agrarpolitik und stellen Vor-
leistungen für die laufende GATT-Runde dar, die vom
Bundesrat nicht akzeptiert werden können.
- EG
A 7. **Getreide**
Die Vorschläge für den Getreidemarkt führen zu weiteren
drastischen Preissenkungen.
Die vorgesehene Sonderstillegungsaktion im Umfang von
mindestens 15 % ist absolut unzureichend und wird in der
vorliegenden Form abgelehnt. Sie müßte in die bestehende
Flächenstillegungsregelung mit dem Ziel eingebaut werden,
daß sie EG-weit die notwendigen Mengenrückführungen
erbringt. Dazu wäre eine volle EG-Finanzierung der
Flächenstillegungsmaßnahmen im EAGFL - Abteilung Garantie
- erforderlich.
- EG
A 8. **Milch**
Eine Kürzung der Milchgarantiemenge um 2 % ist marktpoli-
tisch völlig unzureichend. Anstelle einer entschädigungs-
losen Kürzung der Quoten ist eine regional ausgewogene
EG-weite Herauskaufaktion in erforderlichem Umfang und auf
freiwilliger Basis durchzuführen.

EG 9. **Rindfleisch**
A

Bei Rindfleisch ist zeitgleich mit einer Änderung der Interventionsbestimmungen eine wirksame Prämienregelung einzuführen.

EG 10. Der Bundesrat stellt im übrigen fest, daß der Vorschlag
A über eine generelle Absenkung der Agrarpreise zu rückläufigen Agrareinkommen führt und damit die Landwirte mit der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht Schritt halten können. Angesichts der drängenden Probleme in der Landwirtschaft hält er eine solche einseitige Vorgehensweise für ungeeignet.

EG 11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung mit Nachdruck
A auch dafür einzutreten, daß die substantielle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorangetrieben wird, um der Überschußproblematik wirksam und nachhaltig zu begegnen und um die Leistungen der Landwirtschaft für die Erhaltung der Umwelt und die Stabilisierung der ländlichen Räume stärker als bisher zu honorieren.